

## NIEDERSCHRIFT

über die  
- 5. Sitzung -  
des  
**Rates der Gemeinde WELVER**  
am  
**17. Dezember 2014**  
im SAAL des RATHAUSES in Welver

Beginn der Sitzung: 17:00 Uhr

Ende der Sitzung: 19:10 Uhr

**Anwesend:** Bürgermeister Schumacher

Von der Entsorgungswirtschaft Soest GmbH (ESG)

Herr Windsheimer (zu TOP 4)

Ratsmitglieder:

Bauer, Buschulte, Dahlhoff, Daube, Eusterholz, Haggenmüller  
Heuwinkel, Holota, Irmer, Jäschke, Kaiser, Kerstin, Korn, Lutter  
Philipper, Rohe, Schröder, Schulte, Starb, Stehling, Stellmach,  
Supe, Wagener, Wiemer

Von der Verwaltung:

Fachbereichsleiterin Grümme-Kuznik  
Fachbereichsleiter Roterling  
Fachbereichsleiter Hückelheim  
Verwaltungsfachwirtin Robbert als Schriftführerin

**Nicht anwesend:** Ratsmitglieder:

Braun und Pläßmann

Bürgermeister SCHUMACHER eröffnet die Sitzung.

Er stellt fest, dass der Rat ordnungs- und fristgemäß geladen und in beschlussfähiger Anzahl erschienen ist.

Vor Eintritt in die Tagesordnung weist Herr Bürgermeister Schumacher auf die Entgegennahme des Friedenslichtes am heutigen Tage hin. Die Flamme des Friedenslichtes wurde in der Geburtsgrötte Jesu Christi in Bethlehem entzündet und wird von Vertretern/innen der

anerkannten Pfadfinderverbände in Wien abgeholt. Verantwortlich für die Gemeinde Welver ist Herr Pospieschala, der seit 6 Jahren das Friedenslicht in Dortmund entgegennimmt. Auf freundlichen Hinweis von Frau Schröder wurde die Flamme auch hier ins Rathaus gebracht.

Bürgermeister Schumacher gibt bekannt, dass Herr Stellmach mit sofortiger Wirkung aus der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen ausgetreten sei, er sein Ratsmandat aber weiterhin behalten wird.

FDP-Fraktionsvorsitzender Heuwinkel beantragt im Namen der Koalitionsfraktionen folgende Änderungen zur Tagesordnung (der Antrag liegt der Niederschrift bei):

- 1.) *Tagesordnungspunkt 20 (Anerkennung und aktive Förderung des Ehrenamtes zu Ziel und Grundsatz der kommunalen Verwaltung) wird Tagesordnungspunkt 2*
- 2.) *Als neuer Tagesordnungspunkt 3 wird auf die Tagesordnung genommen:*  
Bürgerbus  
hier: Bericht des Bürgermeisters über den Sachstand und Beratung der weiteren Vorgehensweise
- 3.) *Tagesordnungspunkte 18 und 19 (Wahl der Mitglieder und deren Stellvertreter/innen zu den Gremien Sparkasse Soest und der Kommunalen Datenverarbeitungszentrale „Citkomm“)*  
Die Tagesordnungspunkte sollen in die am 25.02.2015 anberaumte Ratssitzung verlagert werden, da die Koalitionsfraktionen gegen das Protokoll der Ratssitzung vom 26.11.2014 Einspruch erhoben haben und das Verfahren nach § 26 der Geschäftsordnung noch nicht abgeschlossen sei.
- 4.) Die übrigen Punkte verschieben sich entsprechend.

#### **Beschluss I:**

Der Rat beschließt mit

20 Ja-Stimmen,  
3 Nein-Stimmen und  
2 Enthaltungen,

den Tagesordnungspunkt 20 (Anerkennung und aktive Förderung des Ehrenamtes zu Ziel und Grundsatz der kommunalen Verwaltung) auf Tagesordnungspunkt 2 vorzuziehen.

#### **Beschluss II:**

Zunächst weist CDU-Fraktionsvorsitzender Daube darauf hin, dass es bei der Aufnahme dieses Tagesordnungspunktes auf die Tagesordnung an der Dringlichkeit fehlen würde, da bei der Nichtaufnahme auf die Tagesordnung weder ein Schaden noch ein Nachteil für die Gemeinde Welver entstehen würde.

Bürgermeister Schumacher stellt fest, dass die Dringlichkeit bei diesem Tagesordnungspunkt tatsächlich nicht gegeben sei und erklärt, dass er für die Ratssitzung am 25.02.2015 vorhabe den Bürgerbusverantwortlichen in die Sitzung einzuladen und gleichzeitig die Möglichkeit bestehe, zuvor in den zuständigen Fachausschüssen über dieses Thema zu beraten.

Der Rat beschließt mit

13 Ja-Stimmen und  
12 Nein-Stimmen

den Tagesordnungspunkt 3 auf die Tagesordnung zu nehmen:

Bürgerbus

hier: Bericht des Bürgermeisters über den Sachstand und Beratung der weiteren Vorgehensweise

### **Beschluss III:**

Bürgermeister Schumacher verweist auf das vorliegende Schreiben vom 15.12.2014 der Kommunalaufsicht, wonach eine erneute Vertagung der Tagesordnungspunkte als rechtswidrig anzusehen sei und als Folge eine Beanstandung gem. § 54 Abs. 2 GO NRW Beanstandung nach sich ziehen würde.

Bürgermeister Schumacher teilt mit, dass er sich an diese Anweisung gebunden halten würde.

SPD-Fraktionsvorsitzender Rohe erwidert, dass der Prozessbevollmächtigte der SPD-Fraktion ein verwaltungsrechtliches Verfahren auf Erlass einer einstweiligen Anordnung gem. § 123 Abs. 1 VwGO beim Verwaltungsgericht in Arnshagen eingereicht habe. In diesem Verfahren geht es um die rechtliche Überprüfung auf Feststellung ob die Wahl des Herrn Schlüter rechtmäßig sei. Aus diesem Grunde meint Herr Rohe wäre eine Vertagung des Tagesordnungspunktes erforderlich.

Der Rat beschließt mit

13 Ja-Stimmen und  
12 Nein-Stimmen,

die Tagesordnungspunkte 18 und 19 von der Tagesordnung abzusetzen.

Bürgermeister Schumacher beantragt, den Tagesordnungspunkt 13:

Betr.: Zweiundzwanzigste Satzung zur Änderung der Gebührensatzung der Gemeinde Welper für die Benutzung der Abfallentsorgung zur Satzung über die Abfallentsorgung in der Gemeinde Welper vom 16.04.2013

auf Tagesordnungspunkt 4 vorzuziehen, da Herr Windsheimer von der ESG noch für weitere Fragen zur Verfügung stehen würde.

### **Beschluss:**

Der Rat beschließt einstimmig, den Top 13 auf TOP 4 vorzuziehen.

Daraus ergibt sich folgende neue Tagesordnung:

## **T a g e s o r d n u n g**

### **A. Öffentliche Sitzung**

1. Einwohnerfragestunde gemäß § 18 GeschO  
- begrenzt auf 15 Minuten –

2. Anerkennung und aktive Förderung des Ehrenamtes zu Ziel und Grundsatz der kommunalen Verwaltung  
hier: Antrag der SPD-, FDP- und Bündnis 90/Die Grünen-Fraktionen vom 03.12.2014
3. Bürgerbus  
hier: Bericht des Bürgermeisters über den Sachstand und Beratung der weiteren Vorgehensweise
4. Betr.: Zweiundzwanzigste Satzung zur Änderung der Gebührensatzung der Gemeinde Welper für die Benutzung der Abfallentsorgung zur Satzung über die Abfallentsorgung in der Gemeinde Welper vom 16.04.2013
5. Antrag auf Erweiterung einer Buslinie  
hier: Antrag der BG-Fraktion vom 22.04.2014
6. Bildung eines Atemschutzverbundes im Kreis Soest  
hier: Beitritt der Gemeinde Welper
7. Bildung von Eingangsklassen an den Grundschulen der Gemeinde Welper zum Schuljahr 2015/16
8. Antrag auf die Errichtung eines Hähnchenmaststalles in der Gemarkung Scheidigen  
hier: Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens
9. Ergänzung der Außenbereichssatzung für den Ortsteil Nateln  
hier: Antrag vom 13.10.2014
10. Vierte vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes Nr. 17 „Zur Grünen Aue“ Zentralort Welper  
hier: 1. Vorstellung des Planentwurfes  
2. Beschluss zur Durchführung des Beteiligungsverfahrens gem. § 13 Abs. 2 BauGB
11. Fünfte vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes Nr. 7a „In den Wulferten/ Im Bruch“, Zentralort Welper  
hier: 1. Vorstellung des Planentwurfes  
2. Beschluss zur Durchführung des Beteiligungsverfahrens gem. § 13 Abs. 2 BauGB
12. Ergänzung des im Zusammenhang bebauten Ortsteiles Flerke (Innenbereich) gem. § 34 Abs. 4 Nr. 3 BauGB – östl. Bereich der Straße Am Heidewald  
hier: Antrag vom 14.10.2014
13. Betr.: Wohnheim Eilmsen-Vellinghausen
  - a) Gebührenkalkulation
  - b) Vierzehnte Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung der gemeindlichen Einrichtungen für Aussiedler, ausländische Flüchtlinge und Obdachlose in der Gemeinde Welper
14. Betr.: Endgültige Herstellung der Erschließungsanlagen im Bebauungsplan-gebiet Nr. 26 „Landwehrkamp I“

15. Betr.: Elfte Satzung zur Änderung der Satzung der Gemeinde Welver über die Erhebung von Standgeldern (Marktgebühren) auf dem Wochenmarkt  
hier: Kalkulation des Marktstandgeldes zuzüglich der Abrechnung der Stromkosten für das Jahr 2015
16. Betr.: Fünfte Satzung zur Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung der Gemeinde Welver
17. Ermächtigungsübertragungen gem. § 22 Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO)
18. Neunzehnte Satzung zur Änderung der Satzung der Gemeinde Welver Über die Entsorgung von Grundstücksentwässerungseinrichtungen  
hier: Kalkulation der Kleinleiterabgabe 2015
19. Gebührenkalkulation 2015 für die Benutzung der Leichenhalle Welver und die Erhebung von Benutzungsgebühren
20. Anfragen / Mitteilungen

### **B. Nichtöffentliche Sitzung**

1. Niederschlagung von Forderungen; Einzelwertberichtigungen zu Forderungen
2. Veräußerung eines gemeindeeigenen bebauten Grundstückes  
hier: Hausmeisterhaus an der Hauptschule Welver
3. Anfragen / Mitteilungen

Es wird wie folgt **beraten und beschlossen:**

### **A. Öffentliche Sitzung**

#### **Zu Tagesordnungspunkt 1:**

Einwohnerfragestunde gemäß § 18 GeschO  
- begrenzt auf 15 Minuten -

Aus dem Zuschauerraum wird eine Frage zum Thema „Bürgerbus“ gestellt.

Da dieser Tagesordnungspunkt auf der Tagesordnung steht, weist Bürgermeister Schumacher darauf hin, dass es nach der Geschäftsordnung nicht zulässig sei, diese Frage zuzulassen.

Weitere Anfragen werden **n i c h t** gestellt.

### Zu Tagesordnungspunkt 2:

Anerkennung und aktive Förderung des Ehrenamtes zu Ziel und Grundsatz der kommunalen Verwaltung  
hier: Antrag der SPD-, FDP- und Bündnis 90/Die Grünen-Fraktionen vom 03.12.2014

RM Kerstin begründet den gestellten Antrag der Koalitionsfraktionen. Die Begründung liegt der Niederschrift bei.

BM Schumacher weist auf § 62 GO NRW hin, wonach er als Bürgermeister verantwortlich sei für die Leitung und Beaufsichtigung des gesamten Geschäftsganges der Verwaltung. Er leitet und verteilt die Geschäfte.

Daher beantragt BM Schumacher, den Tagesordnungspunkt zunächst zur weiteren Beratung in den zuständigen Fachausschuss zu verweisen.

### **Beschluss:**

Der Rat beschließt **einstimmig**, den Tagesordnungspunkt in den zuständigen Fachausschuss zur Beratung zu verweisen.

### Zu Tagesordnungspunkt 3:

Bürgerbus  
hier: Bericht des Bürgermeisters über den Sachstand und Beratung der weiteren Vorgehensweise

SPD-Fraktionsvorsitzender Rohe begründet diesen Antrag und bittet BM Schumacher über den Sachstand und der weiteren Vorgehensweise in dieser Angelegenheit zu berichten.

BM Schumacher teilt hierzu mit, dass ursprünglich geplant gewesen sei, dass der Bürgerbus von Welper mit Werl kombiniert werden sollte. Der zuständige Fachmann vom Bürgerbusverband, Herr Breier, war gemeinsam mit den Verantwortlichen des Bürgerbusverbandes der Gemeinde Bad-Sassendorf zu einem Gespräch in Welper. Dieses Gespräch führte zu dem Ergebnis, dass eine Kooperation der Ortsteile von Welper mit Werl nicht möglich sei. Dieses Ergebnis wurde in einem weiteren Gespräch mit dem Bürgermeister der Stadt Werl, Herrn Grossmann, bestätigt.

Daher hat BM Schumacher entschieden, dass für Welper ein eigenes Konzept für den Bürgerbusverband erstellt werden sollte. Dieses Konzept wird gerade erarbeitet und sollte nach Fertigstellung in der Ratssitzung am 25.02.2015 vorgestellt werden.

### **Beschluss:**

Auf Antrag der SPD-Fraktion und des Bürgermeisters beschließt der Rat **einstimmig**, den Antrag in die nächste Sitzung des Ausschusses für Gemeindeentwicklung, Planung, Naturschutz und Umwelt am 28.01.2015 zu verweisen.

### Zu Tagesordnungspunkt 4:

Betr.: Zweiundzwanzigste Satzung zur Änderung der Gebührensatzung der Gemeinde Welper für die Benutzung der Abfallentsorgung zur Satzung über die Abfallentsorgung in der Gemeinde Welper vom 16.04.2013

Herr Windsheimer von der ESG stellt eine Alternativberechnung zur Abfallgebührenkalkulation ohne Behälterinventur vor.

### **Beschluss I:**

Nach kurzer Diskussion und auf Antrag der SPD billigt der Rat mit

23 Ja-Stimmen und  
2 Nein-Stimmen

die kostendeckende Abfallentsorgungsgebühr nach der vorgelegten Abfallgebührenkalkulation (ohne Behälterinventur) für das Jahr 2015 wie folgt:

In § 2 Abs. 1 sind folgende Beträge einzufügen:

80 l Restmüllgefäß (1 bis 4 Pers.) =	115,29 €
120 l Restmüllgefäß (5 bis 8 Pers.) =	149,31 €
240 l Restmüllgefäß (9 bis 12 Pers.) =	251,82 €
120 l Bio-Abfallgefäß =	58,29 €
240 l Bio-Abfallgefäß =	95,86 €
1100 l Papier-Wertstoffbehälter =	49,84 €

*Die Gebührenkalkulation (ohne Behälterinventur) wird der Niederschrift beigelegt.*

### **Beschluss II:**

Der Rat beschließt **einstimmig** die „Zweiundzwanzigste Satzung zur Änderung der Gebührensatzung der Gemeinde Welver für die Benutzung der Abfallentsorgung zur Satzung über die Abfallentsorgung in der Gemeinde Welver vom 16.04.2013“

### **Beschluss III**

Der Rat beschließt mit

23 Ja-Stimmen und  
2 Nein-Stimmen

die Behälterinventur frühestens ab 2016 durchzuführen. Die Finanzierung sollte möglichst aus den Überschüssen erfolgen. Vor Durchführung der Behälterinventur ist eine Beratung in den Fachausschüssen durchzuführen.

### **Zu Tagesordnungspunkt 5:**

Antrag auf Erweiterung einer Buslinie  
hier: Antrag der BG-Fraktion vom 22.04.2014

### **Beschluss:**

Der Rat beschließt **einstimmig**, den Bürgermeister zu beauftragen, dass er auf politischer Ebene die Schülertransportproblematik mit den Bürgermeistern/Oberbürgermeistern aus Hamm, Soest, Lippetal, Bad Sassendorf und Werl dahingehend

erörtert, dass ein problemloser Schülertransport im Nachmittagsbereich – insbesondere in die Ortsteile Einecke, Eineckerholsen, Ehningens, Nateln, Merklingsen, Scheidingen, Illingen und Dinker – in Welper möglich ist.

#### **Zu Tagesordnungspunkt 6:**

Bildung eines Atemschutzverbundes im Kreis Soest  
hier: Beitritt der Gemeinde Welper

#### **Beschluss:**

1. Der Rat beschließt **einstimmig**, die Gemeinde Welper tritt dem in der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung mit dem Kreis Soest beschriebenen Atemschutzverbund bei. Dies ist dem Kreis Soest unverzüglich mitzuteilen.
2. Der Rat beschließt **einstimmig**, den Bürgermeister zu beauftragen, eine öffentlich-rechtliche Vereinbarung über die Bildung eines Atemschutzverbundes mit dem Kreis Soest zu unterzeichnen.

#### **Zu Tagesordnungspunkt 7:**

Bildung von Eingangsklassen an den Grundschulen der Gemeinde Welper  
zum Schuljahr 2015/16

#### **Beschluss:**

Der Rat beschließt **einstimmig**, aufgrund der vorliegenden Anmeldezahlen zum Schuljahr 2015/16 **3** Eingangsklassen zu bilden und davon 2 an der Bernhard-Honkamp-Schule und 1 an der Grundschule Borgeln einzurichten.  
Sofern bis zum Ablauf des 14.01.2015 sich die Anmeldezahlen für Borgeln nach oben korrigieren, werden auch für Borgeln 2 Eingangsklassen gemeldet.

#### **Zu Tagesordnungspunkt 8:**

Antrag auf die Errichtung eines Hähnchenmaststalles in der Gemarkung  
Scheidingen  
hier: Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens

#### **Beschluss:**

Auf Antrag der SPD-Fraktion beschließt der Rat mit

24 Ja-Stimmen und  
1 Nein-Stimme

den Antrag auf Errichtung eines Hähnchenmaststalles **abzulehnen** und das gemeindliche Einvernehmen mit nachfolgender Begründung **nicht zu erteilen:**

*Artenschutz*

*Durch die unmittelbare Nähe zweier „Geschützter Landschaftsbestandteile“ (Biotope) ist das angrenzende Baugrundstück zum Lebensraum etlicher wild lebender Tiere geworden. Im*

letzten Jahr beispielsweise brüteten dort zwei Kiebitzpaare. In Bezug auf § 44 Abs. 1 Bundesnaturschutzgesetz halten wir eine Artenschutzprüfung für unabdingbar.

*Critical Load (Kritische Belastungen)*

CL für Stickstoff sind Stofffrachten, die angeben, welche Menge pro Fläche und Zeitraum in einem Ökosystem deponiert werden kann. Heute ist in ganz Mitteleuropa zu beobachten, dass durch zu hohe Stickstoffbelastungen der Böden Arten zurückgedrängt, ja sogar ausgelöscht werden, welche auf stickstoffarme Standortbedingungen angewiesen sind.

Im Antrag ist angegeben, dass das Kot-Einstreu-Gemisch abtransportiert wird. Wir hätten gern gewusst, wohin und auf welche landwirtschaftlichen Nutzflächen es verbracht werden soll. Es ist zu prüfen, ob die Flächen nach o.g. Ausführungen (CL) diese Belastungen noch kompensieren können.

*Weitere belastende Emissionen – hier: Luft und Lärm*

Im Antrag fehlt jegliche Angabe über die Anzahl der jährlich zu erwartenden An- und Abfahrten per Lkw für:

- Kükenanlieferung alle 45 Tage
- Abtransport schlachtreifer Tiere mit einem Gesamtgewicht von 1.600 Gramm nach 35 Tagen
- Abtransport schlachtreifer Tiere mit einem Gesamtgewicht von 2.724 Gramm nach 42 Tagen
- Futteranlieferung
- Strohanlieferung
- Abtransport des Kot-Einstreu-Gemisches nach 42 Tagen
- Abtransport des Stallreinigungswassers
- Abtransport der regelmäßig anfallenden Tierkadaver
- Desinfektionsmittellieferungen

Wie viele Lkw-Fahrten sind jährlich zu erwarten?

Wie verläuft der beabsichtigte An- und Abfahrtsweg?

*Privilegiertes Bauen im Außenbereich gem. § 35 BauGB*

Bei strenger Auslegung des § 35 BauGB fällt das Vorhaben nicht unter das o.g. Baurecht. Der Antragsteller ist kein in Welper ortsansässiger Landwirt, so dass es sich hier nicht um eine wirtschaftlich sinnvolle Erweiterung eines heimischen landwirtschaftlichen Betriebes handelt.

Gemäß § 201 BauGB umfasst ein privilegiertes Vorhaben der Landwirtschaft die Wiesen- und Weidewirtschaft einschließlich Tierhaltung, soweit das Futter überwiegend auf den zum landwirtschaftlichen Betrieb gehörenden, landwirtschaftlich genutzten Flächen erzeugt werden kann. Es ist davon auszugehen, dass der Antragsteller nicht in der Lage ist, Getreidefuttermittel in der benötigten Menge für ca. 232.000 Masthähnchen jährlich überwiegend selbst zu produzieren.

*Fazit:*

Wir sehen in der Beantragung ein Vorhaben, welches unser Landschaftsbild massiv beeinträchtigt und zusätzliche Emissionen (Luft und Lärm) entwickelt, denen wir nicht zustimmen können. Es ist abzusehen, dass auf der zur Bebauung vorgesehenen Fläche, die Artenvielfalt an Flora und Fauna aufgrund der Nähe der unmittelbar angrenzenden „Geschützten Landschaftsbestandteile“ immens beeinträchtigt wird.“

### Zu Tagesordnungspunkt 9:

Ergänzung der Außenbereichssatzung für den Ortsteil Nateln  
hier: Antrag vom 13.10.2014

#### **Beschluss:**

Der Rat beschließt **einstimmig**, das Verfahren zur Änderung der Außenbereichssatzung für den Ortsteil Nateln gem. § 35 Abs. 6 BauGB einzuleiten. Inhalt der Änderung ist die Ergänzung der im Plan dargestellten Flächen 1 und 3 (**mit einer Bautiefe**) einhergehend mit den bebauten Besitzungen Brunnenstraße 11, 17 und 19. Es wird festgesetzt, dass im Geltungsbereich der Satzung nur Wohnzwecken dienende Vorhaben und kleine Handwerks- und Gewerbebetriebe zulässig sind. Die Verwaltung wird beauftragt, einen Satzungsentwurf zu erarbeiten und anschließend das Beteiligungsverfahren durchzuführen.

*RM Rohe war bei der Beschlussfassung nicht anwesend.*

### Zu Tagesordnungspunkt 10:

Vierte vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes Nr. 17 „Zur Grünen Aue“  
Zentralort Welper

hier: 1. Vorstellung des Planentwurfes  
2. Beschluss zur Durchführung des Beteiligungsverfahrens  
gem. § 13 Abs. 2 BauGB

#### **Beschluss:**

Der Rat beschließt **einstimmig**, den Entwurf zur 4. vereinfachten Änderung des Bebauungsplanes Nr. 17 „Zur Grünen Aue“ zu billigen. Die Verwaltung wird beauftragt, auf dieser Grundlage die Begründung zu erarbeiten, die Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen zu berechnen und anschließend die Beteiligung der betroffenen Öffentlichkeit, der berührten Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange gem. § 13 Abs. 2 BauGB durchzuführen

### Zu Tagesordnungspunkt 11:

Fünfte vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes Nr. 7a „In den Wulferten/  
Im Bruch“, Zentralort Welper

hier: 1. Vorstellung des Planentwurfes  
2. Beschluss zur Durchführung des Beteiligungsverfahrens  
gem. § 13 Abs. 2 BauGB

#### **Beschluss:**

Der Rat beschließt **einstimmig**, den Entwurf zur 5. vereinfachten Änderung des Bebauungsplanes Nr. 7a „In den Wulferten/Im Bruch“ zu billigen. Die Verwaltung wird beauftragt, auf dieser Grundlage die Begründung zu erarbeiten, die Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen zu berechnen und anschließend die Beteiligung der betroffenen Öffentlichkeit, der berührten Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange gem. § 13 Abs. 2 BauGB durchzuführen.

### Zu Tagesordnungspunkt 12:

Ergänzung des im Zusammenhang bebauten Ortsteiles Flerke (Innenbereich)  
gem. § 34 Abs. 4 Nr. 3 BauGB – östl. Bereich der Straße Am Heidewald  
hier: Antrag vom 14.10.2014

#### **Beschluss:**

Der Rat beschließt mit

13 Ja-Stimmen,  
11 Nein-Stimmen und  
1 Enthaltung

den Antrag auf Ergänzung des im Zusammenhang bebauten Ortsteils Flerke **abzulehnen**.

### Zu Tagesordnungspunkt 13:

Betr.: Wohnheim Eilmsen-Vellinghausen

a) Gebührekalkulation

b) Vierzehnte Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von  
Gebühren für die Benutzung der gemeindlichen Einrichtungen für  
Aussiedler, ausländische Flüchtlinge und Obdachlose in der  
Gemeinde Welper

#### **Beschluss:**

Der Rat beschließt **einstimmig**,

a) die Gebührekalkulation und

b) die vierzehnte Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für  
die Benutzung der gemeindlichen Einrichtungen für Aussiedler, ausländische Flüchtlinge  
und Obdachlose in der Gemeinde Welper.

*RM Eusterholz und Wiemer waren bei der Beschlussfassung nicht anwesend.*

### Zu Tagesordnungspunkt 14:

Betr.: Endgültige Herstellung der Erschließungsanlagen im Bebauungsplan-  
gebiet Nr. 26 „Landwehrkamp I“

#### **Beschluss:**

Der Rat beschließt **einstimmig**, die Fristüberschreitung zur endgültigen Herstellung der Er-  
schließungsanlagen im Bebauungsplangebiet Nr. 26 „Landwehrkamp I“ bis zum 30.11.2015  
zu dulden.

*RM Eusterholz und Wiemer waren bei der Beschlussfassung nicht anwesend.*

### Zu Tagesordnungspunkt 15:

Betr.: Elfte Satzung zur Änderung der Satzung der Gemeinde Welver über die Erhebung von Standgeldern (Marktgebühren) auf dem Wochenmarkt

hier: Kalkulation des Marktstandgeldes zuzüglich der Abrechnung der Stromkosten für das Jahr 2015

#### **Beschluss:**

Der Rat beschließt **einstimmig**,

1. die vorgelegte Kalkulation des Marktstandgeldes zuzüglich künftiger Abrechnung der Stromkosten für das Jahr 2015 zu billigen und die Benutzungsgebühren auf 3,11 € festzusetzen.  
  
und
2. die Elfte Satzung zur Änderung der Satzung der Gemeinde Welver über die Erhebung von Standgeldern (Marktgebühren) auf dem Wochenmarkt vom 13.12.2001.

*RM Eusterholz war bei der Beschlussfassung nicht anwesend.*

### Zu Tagesordnungspunkt 16:

Betr.: Fünfte Satzung zur Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung der Gemeinde Welver

#### **Beschluss:**

Der Rat beschließt **einstimmig**,

1. die Berechnungsgrundlagen der vorliegenden Abwassergebührenkalkulation zu billigen und für das Haushaltsjahr 2015
  - a) die **Schmutzwassergebühr** auf **3,65 €/m<sup>3</sup>** Abwasser und
  - b) die **Niederschlagswassergebühr** auf **0,91 €/m<sup>2</sup>** bebauter (bzw. überbauter) und/oder befestigter sowie abflusswirksamer Fläche festzusetzen.
2. Die Fünfte Satzung zur Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung der Gemeinde Welver.

### Zu Tagesordnungspunkt 17:

Ermächtigungsübertragungen gem. § 22 Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO)

Nach § 22 Abs. 4 GemHVO NRW nimmt der Rat die Ermächtigungsübertragungen zur Kenntnis. Ein Beschluss ist nicht erforderlich.

### Zu Tagesordnungspunkt 18:

Neunzehnte Satzung zur Änderung der Satzung der Gemeinde Welver  
Über die Entsorgung von Grundstücksentwässerungseinrichtungen  
hier: Kalkulation der Kleinleiterabgabe 2015

#### **Beschluss:**

Der Rat beschließt **einstimmig**,

- die Kalkulation zu billigen und die Kleineinleiterabgabe für das Haushaltsjahr 2015 auf **30,71 Euro** pro Person festzusetzen,
- die neunzehnte Satzung zur Änderung der Satzung über die Entsorgung von Grundstücksentwässerungsanlagen in der Gemeinde Welver.

*RM Korn war bei der Beschlussfassung nicht anwesend.*

### Zu Tagesordnungspunkt 19:

Gebührenkalkulation 2015 für die Benutzung der Leichenhalle Welver und die Erhebung von Benutzungsgebühren

#### **Beschluss:**

Der Rat beschließt **einstimmig**, die Kalkulation für das Haushaltsjahr 2015 zu billigen. Die Benutzungsgebühr für die Leichenhalle und den Bestattungswagen beträgt somit unverändert 165,00 €.

*RM Korn war bei der Beschlussfassung nicht anwesend.*

### Zu Tagesordnungspunkt 20:

Anfragen / Mitteilungen

#### **a) Anfragen**

RM DAHLHOFF teilt mit, dass der Zeitung zu entnehmen gewesen sei, dass der Bürgermeister veranlasst hätte, ein Gutachten bezüglich der Pumpstationen erstellen zu lassen. Ist der Auftrag für dieses Gutachten bereits erteilt?

BM SCHUMACHER erwidert, dass der Auftrag über das Gutachten erteilt sei. Der Gutachter hätte sich erste Informationen geholt und sei jetzt bei der Erstellung des Gutachtens.

RM DAHLHOFF hätte gerne gewusst, ob die Ratsmitglieder eine Kopie des Auftragschreibens (Inhalt) erhalten könnten.

BM SCHUMACHER sichert dieses zu.

RM DAUBE hätte gern den Sachstand zu der Vergabe der Konzessionsverträge gewusst.

BM SCHUMACHER teilt mit, dass zur Zeit Nachbesserungen der ursprünglichen Angebote erfolgen würden.

RM DAUBE fragt nach, wann die Fristen zur Abgabe der Konzessionsverträge wären.

BM SCHUMACHER erwidert Ende März oder Ende April 2015.

RM ROHE teilt mit, dass es ein Beschluss des Rates gibt, dass im Haupt- und Finanzausschuss über den jeweiligen Stand des Verfahrens zu informieren sei. Dies wäre bis heute nicht geschehen.

AV ROTERING berichtet, dass zur Zeit keine verbindlichen, sondern nur indikative Angebote vorliegen würden. Die verbindlichen Angebote sollten bis Ende Januar 2015 abgegeben werden.

RM HEUWINKEL hätte gern gewusst, ob es bei dem Ortstermin in dem Baugebiet wegen der Höhenlage der Straße zu einer einvernehmlichen Lösung mit den Anliegern bzw. Bau-trägern gekommen sei.

BM SCHUMACHER erwidert, dass der Investor sich gemeldet habe und grundsätzlich dem Bau einer Mauer für alle Grundstücke positiv gegenübersteht. Die Errichtung sei zum jetzi-gen Zeitpunkt jedoch nicht sinnvoll, da die Höhen der einzelnen Grundstücke noch nicht feststehe. Die Anlieger sind über die Bereitschaft und den Vorschlag des Bau-trägers infor-miert und werden sich bis Ende Januar 2015 zu dem Vorschlag äußern.

RM DAUBE richtet die Frage an den Bürgermeister und stellt zunächst fest, dass am letzten Wochenende eine Klausurtagung der Feuerwehr stattgefunden hätte, zudem auch Bürger-meister Schumacher geladen worden wäre und bittet den Bürgermeister zu beantworten, ob es richtig sei, dass er zu dieser Klausurtagung einen politischen Vertreter mitgenommen ha-be.

BM SCHUMACHER erwidert, dass er zu der Tagung Herrn Rohe mitgenommen habe.

RM DAUBE fragt an, wie der Bürgermeister die Mitnahme des politischen Vertreters mit der parteiichen Neutralität vereinbaren könne, dass er als „Chef“ der Feuerwehr zu einer Füh-rungsbesprechung einen politischen Vertreter mitnehmen könne. Herr Daube ist der Mei-nung, dass der Bürgermeister für evtl. Fach- und Sachfragen die zuständige Fachbereichs-leiterin hätte mitnehmen können.

BM SCHUMACER erklärt, dass er nicht bereit sei, Rechenschaft darüber abzulegen warum Herr Rohe bei der Klausurtagung der Feuerwehr zugegen war.

## **b) Mitteilungen**

FBL HÜCKELHEIM teilt mit, dass an die Verwaltung in den letzten Tagen vermehrt Proble-me mit dem Mobilfunknetz von E-Plus in Welper herangetragen worden seien. Nach Anga-ben der Fa. E-Plus stellt sich die Situation wie folgt dar: Die Funkantenne auf dem Siloturm des Raiffeisengeländes steht zur Weiterleitung der Signale mittels Richtfunk mit einer Anten-nenanlage an einer Windkraftanlage außerhalb von Welper in Kontakt. Diese Richtfunkan-tenne außerhalb Welpers musste wegen einer Vertragskündigung abgebaut werden und so-mit muss die Antenne in Welper auf einen neuen Standort der Richtfunkantenne ausgerichtet

werden. Abhängig von den Witterungsverhältnissen hofft E-Plus darauf, die Versorgung bis Ende dieser Woche wieder sicherzustellen.

FBL HÜCKELHEIM erklärt, dass nach der Fällung des Urweltmammutbaumes auf dem Marktplatz nun auch die beiden Kastanien links und rechts des Einmündungsbereiches vom Minikreisel zum Marktplatz begutachtet worden seien. Es besteht zwar keine unmittelbare Gefährdung der Verkehrssicherung, allerdings sind die Bäume ebenfalls in einem sehr schlechten Zustand. So gibt es seit mehreren Jahren kein Zuwachs mehr, mehrere Stammschäden bzw. -verletzungen sind sichtbar und in der Krone befindet sich immer wieder übermäßiges Totholz. Zu begründen wäre der schlechte Zustand mit zu kleinen Baumscheiben, einem ungünstigen Untergrund und mehrfachen Kabelarbeiten im Wurzelbereich. Die Bäume sollen nun im Januar oder Februar gefällt werden. Als Ersatzbepflanzungen sind hochstämmige Säulenhainbuchen vorgesehen, allerdings sind die Standorte dafür etwas zu verschieben.

FBL HÜCKELHEIM gibt bekannt, dass die LEADER-Abschlussveranstaltung von Anfang Januar auf den 01. Februar 2015 umgelegt sei. Sie findet in Werl, Ortsteil Hilbeck, in der dortigen Sporthalle, Siepenstraße 7, statt.

RM KORN bittet um eine Geldspende für die Flüchtlingskinder in Vellinghausen. Zu diesem Zweck reicht sie eine Spardose in die Runde. Diese Spende soll dazu genommen werden, den Kindern zu Weihnachten kleine Geschenke zu geben.

Da keine Wortmeldungen vorliegen, schließt Bürgermeister SCHUMACHER um 18:45 Uhr den öffentlichen Teil der Ratssitzung.

Die Fraktionen von

**SPD** **BÜNDNIS 90** **FDP**  
**DIE GRÜNEN**

im Rat der Gemeinde Welver

Welver, den 16.12.2014

An den  
Bürgermeister der Gemeinde Welver  
Herrn Uwe Schumacher

Am Markt 4

59514 Welver

**Betr.: Ratssitzung vom 17.12.2014**  
**hier: Antrag zur Tagesordnung**

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,

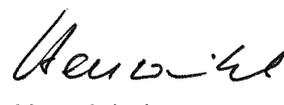
die Koalitionsfraktionen beantragen, die Tagesordnung der o.a. Sitzung, wie folgt, zu ändern:

- 1.) TOP 20 wird Punkt 2.)
- 2.) Neuer TOP 3: **Bürgerbus:**  
hier: Bericht des Bürgermeisters über den Sachstand und Beratung der weiteren Vorgehensweise
- 3.) TOP 18 und 19 werden in die für den 25.02.2015 vorgesehen Ratssitzung vertagt, zumal die Koalitionsfraktionen gegen das Protokoll der Ratssitzung vom 26.11.2014 Einspruch erhoben haben und das Verfahren nach § 26 der Geschäftsordnung des Rates noch nicht abgeschlossen ist.
- 4.) Die übrigen Punkte verschieben sich entsprechend.

Mit freundlichen Grüßen

  
Rohe

  
Stellmach

  
Heuwinkel

Ina Kerstin  
Ratsmitglied  
SPD

**Begründung des Antrages der Koalition aus  
SPD, Bündnis 90/Die Grünen und FDP  
Zur „Stärkung des Ehrenamtes in Welper“  
Ratssitzung am 17.12.2014  
(Es gilt das gesprochene Wort.)**

Ich möchte mit einem Auszug aus dem Gedicht mit dem Titel „Nur kein Ehrenamt“ von Wilhelm Busch beginnen:

*Nur kein Ehrenamt*

*„Wieviel Mühen, Sorgen, Plagen  
wieviel Ärger musst Du tragen;  
gibst viel Geld aus, opferst Zeit -  
und der Lohn? Undankbarkeit!“*

*(Wilhelm Busch)*

Ja, wer kennt es nicht? Gerade so soll es nicht in Welper zugehen, deshalb legt die Koalition dieses Papier zur Diskussion in den Ausschüssen und in der Öffentlichkeit vor.

Stellen Sie sich vor, wir schreiben das Jahr 2016, der Gemeinderat hat gemeinsam beschlossen das Ehrenamt in Welper zu stärken und auszubauen. Bürgerinnen und Bürger erhalten einen Rahmen, in dem sie sich aktiv einbringen können. Sie bestimmen selbst, wie sie ihr eigenes Leben und das Leben in der Gemeinschaft der Gemeinde Welper bereichern und gestalten können.

Sie haben eine neue Plattform um Kontakte zu anderen Menschen aufzubauen. Oma´s und Opa´s, die kaum Familienangehörige haben und vielleicht sogar einsam in einem tristen Raum sitzen bekommen Besuch von Kindern, denen sie Geschichten erzählen können. Sie fühlen sich gebraucht.

Und junge Familien freuen sich, dass sie unterstützende Freunde gefunden haben.

Bei den Hausaufgaben gibt die pensionierte Lehrerin Nachhilfe, die gerne Zeit mit den Kindern verbringt. Eine andere Oma backt einen Kuchen und Plätzchen und unter dem Weihnachtsbaum sind schöne Geschenke und die Kinderaugen strahlen. Auch wenn Mama und Papa

nicht so viel Geld haben, gibt es eine Gemeinschaft, die gerne unterstützt. Und wenn die Kinder mal zur Schule müssen, gibt es jemanden, der sie gerne fährt, der auch gerne für die älteren Menschen in unseren Dörfern einkaufen fährt, der hilft den Rasen zu mähen oder die Hecke zu schneiden, oder einfach nur mal zuhört.

Es gibt schön gestaltete Beete und genügend Sitzmöglichkeiten, um das schöne Dorfleben genießen zu können. Hier und da kann man ein paar Äpfel und Birnen von den Bäumen pflücken.

Bürgerinnen und Bürger kümmern sich um die landschaftliche Gestaltung der Gemeindeflächen und die Mitarbeiter des Bauhofs und der Verwaltung unterstützen sie dabei.

Der Hund sitzt nicht mehr den ganzen Tag alleine zu Hause, denn die Nachbarin kommt vorbei und führt ihn gerne im Wald spazieren, den einen eigenen Hund darf und kann sie sich gar nicht halten. Es gibt eine Hundewiese, der einen wundervollen Ort bietet um mit anderen in Kontakt zu treten, sich auszutauschen und unter Menschen in der Natur zu sein, gemeinsam mit dem vierbeinigen Freund.

Die Jugendlichen errichten zusammen mit ihren Eltern und ehrenamtlichen Helfern einen Bike-Park, bauen eine Graffiti Wand und eine Hütte in der man auch bei schlechtem Wetter zusammen sein kann. Weitere Projekte planen sie auch schon!

Die Familien aus dem Asylheim werden in die Gemeinschaft integriert, auch wenn sie nicht arbeiten dürfen, helfen sie gerne und packen an, wo sie können. Ihnen wird auch geholfen, sie lernen deutsch, bekommen Unterstützung bei dem Berg an Bürokratie und sind Teil der Gemeinschaft. Vorurteile werden abgebaut, denn es gibt keine Fremden mehr.

Jedes Jahr (oder alle zwei Jahre) findet eine große Veranstaltung statt, der Tag des Ehrenamts. Hier können Bürgerinnen und Bürger Projektideen einreichen, von denen sie meinen, dass sie eine ganz besondere Würdigung verdienen. Vereine, sonstige Organisationen und die Feuerwehr stellen sich vor. Alle berichten über ihre Arbeit und ihr Engagement. Die Feuerwehr zeigt ihre Fahrzeuge. Kinderaugen funkeln und manche träumen nachts von ihren Eindrücken, vielleicht von ihren Idolen. Am Ende der Veranstaltung ist es soweit: Unser Bürgermeister Uwe Schumacher verleiht den Ehrenamtspreis.

*Vielleicht an die Kameradinnen und Kameraden der Feuerwehr, um sie für ihren unermüdlichen Einsatz zu würdigen und zu ehren!*

Wenn im Laufe der Zeit Geld durch das ehrenamtliche Engagement eingespart wird, so stellen wir, die Koalition uns vor, dass dieses Geld in

weitere ehrenamtliche Projekte fließen wird, die das Leben in unserer Gemeinde verschönern und lebenswerter machen.

Wir, der Gemeinderat sind stolz, das alles auf die Beine gestellt zu haben. Vor allem gemeinsam! Wir ermutigen und unterstützen die Bürgerinnen und Bürger bei ihrem Engagement und packen selbst mit an. Machen wir Dinge, die Welper und uns voran bringen. Stellen wir uns der Aufgabe, das Leben in Welper lebenswerter zu machen. So investieren wir unsere kostbare Zeit in sinnvolle und nützliche Dinge! Gemeinsam!

Wir freuen uns auf das Jahr 2015 und die Diskussion über diesen Antrag der Koalition.

Wir haben so viele Ideen, Anregungen und Wünsche von Bürgerinnen und Bürgern, die umgesetzt werden wollen! Dieser Antrag verbindet viele dieser Ideen, Wünsche und Anregungen!

*„Wieviel Mühen, Sorgen, Plagen  
wieviel Ärger musst Du tragen;  
gibst viel Geld aus, opferst Zeit -  
und der Lohn? Herzliche Dankbarkeit!“*

Lasst es uns gemeinsam anpacken und in den Fachausschüssen im nächsten Jahr diskutieren!

# Abfallentsorgungsgebühren Gemeinde Welver

## Berechnung für das Jahr 2015

(Stand: 09.12.2014)

### Inhaltsübersicht

1. Planungsprämissen
  - 1.1. Kostenentwicklung
  - 1.2. Entwicklung der Einwohnerzahlen
  - 1.3. Entwicklung der Mengen
  - 1.4. Entwicklung der Behälterzahl und des Abfuhrvolumens
  - 1.5. Sonderdienste (Zahl der Einzelabfahrten, Festlegung Sondergebühr)
    - 1.5.1. Sperrmüll
    - 1.5.2. Kühlgeräte/Haushaltsgroßgeräte
    - 1.5.3. Restmüllsäcke
    - 1.5.4. Sondergestellung 1.100 l Papiercontainer
  - 1.6. Verwaltungskosten
  - 1.7. Einnahmen (Absetzungen)
  - 1.8. Überschüsse / Unterdeckung aus Vorjahren
2. Zusammenfassung der Kosten und Erlöse
3. Verteilung der Kosten / Berechnung der Gebührentarife
4. Gebührenvergleich 2014 - 2015
5. Anhang:

Vorkalkulation Sondergebühren

Verteilungsschlüssel für Über-/Unterdeckung 2012

Berechnung des kommunalen Kostenanteils für die Altpapiersammlung

## 1. Planungsprämissen

### 1.1. Kostenentwicklung

	Abweichung %	Haushaltsjahr 2013	Kalkulationsjahr 2014	Kalkulationsjahr 2015
<b>Abfuhrkosten</b>				
80 l Restmüll	0,77	21,23 € / St.	21,41 € / St.	21,57 € / St.
120 l Restmüll	0,77	21,23 € / St.	21,41 € / St.	21,57 € / St.
240 l Restmüll	0,82	21,68 € / St.	21,86 € / St.	22,04 € / St.
120 l Biomüll	0,77	21,23 € / St.	21,41 € / St.	21,57 € / St.
240 l Biomüll	0,82	21,68 € / St.	21,86 € / St.	22,04 € / St.
Restmüllsäcke	0,00	1,99 € / St.	1,99 € / St.	1,99 € / St.
Sperrmüll	0,80	17,70 € / St.	17,85 € / St.	17,99 € / St.
Kühlggeräte / Haushaltsgroßgeräte	0,84	12,94 € / St.	13,04 € / St.	13,15 € / St.
wilder Müll / Straßenpapierkörbe		0,00 Euro	0,00 Euro	0,00 Euro
PPK (Altpapiersamml.)	-21,22	51.246,75 Euro	54.932,02 Euro	43.277,85 Euro
<b>Entsorgungskosten</b>				
Entsorgungsgrundgebühr	0,00	8,70 € / EW	10,70 € / EW	10,70 € / EW
Restmüll	0,00	133,00 € / t	123,00 € / t	123,00 € / t
Sperrmüll	0,00	133,00 € / t	123,00 € / t	123,00 € / t
Bioabfall	0,00	80,00 € / t	75,00 € / t	75,00 € / t
Separate Systeme <i>PPK (Altpapier), Kühlggeräte, Schadstoffe, E-Schrott</i>	#DIV/0!	0,00 € / EW	0,00 € / EW	0,00 € / EW
Grün- und Strauchschnitt	0,00	39,50 € / t	49,00 € / t	49,00 € / t
wilder Müll / Straßenpapierkörbe	0,00	160,00 € / t	160,00 € / t	160,00 € / t*

\* incl. Entsorgungslogistik

Die für 2015 angesetzten Abfuhrkosten für Bio-, Rest- und Sperrmüll berücksichtigen die vertragliche Preisanpassung (Kostenentwicklung bei den Kraftstoffpreisen und Löhnen), die bei unter 1 % liegt.

Der für die Gebührenberechnung maßgebliche Kostenanteil für die Papiersammlung berücksichtigt die leicht gestiegenen Behälterzahlen sowie die vertragliche Preisanpassung. Der in Summe dargestellte gebührenrelevante Kostenanteil sinkt gegenüber der Vorjahreskalkulation deutlich, weil der Kostenanteil für Verpackungen bereits abgezogen ist, der von der ESG kreisweit direkt mit den 9 dualen Systemen abgerechnet wird (z.Z. 0,96 €/E\*a zzgl. MWSt.; siehe Berechnung des kommunalen Kostenanteils in der Anlage).

Bei den Entsorgungsgebühren des Kreises Soest werden sich nach derzeitigem Kenntnisstand im Jahr 2015 keine Änderungen ergeben. *Die Berechnung der Gebührensätze des Kreises Soest liegt noch nicht vor und steht unter dem Vorbehalt der Beratung und Beschlussfassung durch den Kreistag.*

## 1.2. Entwicklung der Einwohnerzahlen

Bereinigte Einwohnerzahlen nach Landesbetrieb Information und Technik

(IT NRW vormals LDS )

	30.06.2012	30.06.2013	Prognose 30.06.2014	Veränderungen 13 - 14	
				Zahl	%
Anzahl	12.214	12.107	12.080	-27	-0,22

Die von IT NRW für den Stichtag 30.06. des Vorjahres veröffentlichte Einwohnerzahl (neue Datenbasis des Zensus 2011) ist Grundlage für die Abrechnung der einwohnerbezogenen Gebühren des Kreises.

### 1.3. Entwicklung der Abfallmengen

	Haushaltsjahr 2013				Haushaltsjahr 2014			
	Jahresergebnis 13		Stand 8/13		Stand 8/14		Hochrechnung bis 31.12.14	
	kg / EW /a	t	kg / EW	t	kg /EW	t	kg / EW /a	t
Restmüll	150,42	1.810,43	98,68	1.187,69	100,30	1.211,62	150,45	1.817,43
Bioabfall	162,77	1.959,12	106,47	1.281,50	118,62	1.432,98	177,94	2.149,47
Strauchsch.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Sperrmüll	7,53	90,59	4,74	57,04	6,19	74,80	9,29	112,20
PPK	75,07	903,53	49,10	590,91	43,38	524,02	74,36	898,32
LVP	30,11	362,46	20,38	245,33	16,91	204,22	28,98	350,09
Glas	23,89	287,54	16,37	196,97	14,06	169,89	24,11	291,24
wilder Müll	0,87	10,42			0,47	5,73	0,71	8,60

	Kalkulationsjahr 2014		Kalkulationsjahr 2015		Kalkulationsjahr 2015 gegen			
	Prognosemengen 2014		Mengen 2015		Kalkulationsjahr 2014			
	kg / EW /a	t	kg / EW /a	t	kg / EW /a	%	t	%
Restmüll	144,33	1.879,80	158,33	1.900,00	14,00	9,70	20,20	1,07
Bioabfall	151,28	1.970,25	170,83	2.050,00	19,55	12,93	79,75	4,05
Strauchsch.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	#DIV/0!	0,00	#DIV/0!
Sperrmüll	8,44	109,96	10,00	120,00	1,56	18,48	10,04	9,13
PPK	71,98	937,48	79,17	950,00	7,19	9,98	12,52	1,34
LVP	27,53	358,56	30,83	370,00	3,30	12,00	11,44	3,19
Glas	25,32	329,80	25,00	300,00	-0,32	-1,26	-29,80	-9,04
wilder Müll	0,65	8,41	0,83	10,00	0,18	28,21	1,59	18,91

Die für die Kalkulation anzusetzenden Abfallmengen wurden entsprechend dem Mengenverlauf der Jahre 2013/2014 unter Berücksichtigung der üblichen Schwankungen fortgeschrieben bzw. leicht angepasst.

#### 1.4. Entwicklung der Behälterzahl und des Abfuhrvolumens

	Haushaltsjahr 2013		Haushaltsjahr 2014				Kalkulationsjahr 2015			
	Stand 12 / 13		Kalkulation 2014		Stand 09 / 14		Kalkulation 2015		Veränderungen gegenüber	
	Gefäße	Volumen *	Gefäße	Volumen *	Gefäße	Volumen *	Gefäße	Volumen *	Kalkulation 2014	
	Stück	Litern	Stück	Litern	Stück	Litern	Stück	Litern	Gefäße	Volumen *
									%	%
<b>Restmüll</b>										
80 l	2.570	5.345.600	2.570	5.345.600	2.562	5.328.960	2.555	5.314.400	-0,58	-0,58
Füllgrad %										
120 l	983	3.066.960	990	3.088.800	978	3.051.360	970	3.026.400	-2,02	-2,02
Füllgrad %										
240 l	394	2.458.560	400	2.496.000	392	2.446.080	385	2.402.400	-3,75	-3,75
Füllgrad %							100%	2.402.400		
Summe	3.947	10.871.120	3.960	10.930.400	3.932	10.826.400	3.910	10.743.200	-1,26	-1,71
Summe Füllgrad								10.743.200		
<b>Bioabfall</b>										
120 l	2.158	6.732.960	2.160	6.739.200	2.149	6.704.880	2.150	6.708.000	-0,46	-0,46
Füllgrad %							100%	6.708.000		
240 l	906	5.653.440	910	5.678.400	921	5.747.040	920	5.740.800	1,10	1,10
Füllgrad %							100%	5.740.800		
Summe	3.064	12.386.400	3.070	12.417.600	3.070	12.451.920	3.070	12.448.800	0,00	0,25
Summe Füllgrad								12.448.800		
* = Jahresvolumen bei 14 - täglicher Abfuhr Biotonne und Restmüll (26 Abfahren)							6.980	23.192.000		

Der Behälterbestand wird unter Berücksichtigung der zwischenzeitlichen Entwicklung fortgeschrieben.

## 1.5. Sonderdienste (Entwicklung der Anzahl an Anmeldungen / Abfuhren; Festlegung der Sondergebühren)

### 1.5.1. Sperrmüll

	Haushaltsjahr 13	Haushaltsjahr 2014			Kalkulationsjahr 2014	
		Kalkulation	Stand 08/14	Hochrechnung 14	Kalkulation	Abweichungen gegenüber
	Stück	Stück	Stück	Stück	Stück	Kalkulation 14 in %
<b>Anzahl</b>						
<b>Anmeldungen</b>	166	170	99	149	150	-11,76
<b>Abfuhren</b>						

Alle im Zusammenhang mit dem Sperrmüll entstehenden Kosten werden in die Gebührenrechnung für die Einheitsgebühr (Kostenträger Restmüllbehälter) einbezogen.

Für die Festlegung einer Sondergebühr für die Anmeldung des Sperrmülls wurden in der beigefügten Vorkalkulation (siehe Anlage) alle zuordenbaren Kosten dargestellt. Im Interesse einer geordneten Abfallentsorgung wird abweichend von dem Vorkalkulationsbetrag ein nicht kostendeckender Sondergebührensatz festgelegt, der als Erlös in die Gebührenrechnung für die Hauptkostenträger eingestellt wird. Hierdurch ist sichergestellt, dass die Gebührensätze für die Restmüllbehälter zumindest um diesen Teilbetrag entlastet werden.

Vorkalkulationsbetrag : € 128,91

Festgelegter Gebührensatz: € 35,00

### 1.5.2. Kühlgeräte/Haushaltsgroßgeräte

	Haushaltsjahr 13	Haushaltsjahr 2014			Kalkulationsjahr 2015	
		Kalkulation	Stand 8/14	Hochrechnung 14	Kalkulation	Abweichung gegenüber
	Stück	Stück	Stück	Stück	Stück	Kalkulation 15 in %
<b>Menge</b>						
<b>in</b>	3	1	1	2	5	400,00
<b>Stück</b>						

Alle im Zusammenhang mit den Kühlgeräten und Haushaltsgroßgeräten entstehenden Kosten werden in die Gebührenrechnung für die Einheitsgebühr (Kostenträger Restmüllbehälter) einbezogen.

Für die Festlegung einer Sondergebühr für die Anmeldung der Kühlgeräte und Haushaltsgroßgeräte wurden in der beigefügten Vorkalkulation (siehe Anlage) alle zuordenbaren Kosten dargestellt. Im Interesse einer geordneten Abfallentsorgung wird abweichend von dem Vorkalkulationsbetrag ein nicht kostendeckender Sondergebührensatz festgelegt, der als Erlös in die Gebührenrechnung für die Hauptkostenträger eingestellt wird. Hierdurch ist sichergestellt, dass die Gebührensätze für die Restmüllbehälter zumindest um diesen Teilbetrag entlastet werden.

Vorkalkulationsbetrag : € 61,90

Festgelegter Gebührensatz: € 10,00

Aufgrund der verschwindend geringen Zahl an Anmeldungen ist nicht auszuschließen, dass neben der kostenlosen Abgabemöglichkeit am AWZ Werl und der Rücknahme durch den Handel auch illegale Wege genutzt werden (fahrende Schrottsammler). **Zur Sicherstellung einer umweltgerechten Entsorgung insbesondere im Hinblick auf das Gefährdungspotenzial von FCKW-haltigen Kühlgeräten empfiehlt es sich daher vorsorglich die Sondergebühr für die Abholung von Kühlgeräten von 15 € auf 10 € zu senken (wie bei Haushaltsgroßgeräten).**

### 1.5.3. Restmüllsäcke

	Haushaltsjahr 13	Haushaltsjahr 2014			Kalkulationsjahr 2015	
		Kalkulation	Stand 8/14	Hochrechnung 14	Kalkulation	Abweichung gegenüber
	Stück	Stück	Stück	Stück	Stück	Kalkulation 15 in %
<b>Menge</b>						
in	455	450	325	488	350	-22,22
Stück						

Alle im Zusammenhang mit den Beistellsäcken entstehenden Kosten werden in die Gebührenrechnung für die Einheitsgebühr (Kostenträger Restmüllbehälter) einbezogen.

Zur Festlegung einer verursachergerechten Sondergebühr für die Benutzung von 60l Beistellsäcken (Restmüll) wurde eine Vorkalkulation (siehe Anlage) vorgenommen. Der sich dabei ergebende Betrag wird zur Verwaltungsvereinfachung auf einen vollen EURO-Betrag abgerundet. Der so festgesetzte Gebührensatz ist weitgehend kostendeckend und wird als Erlös in die Gebührenrechnung für die Hauptkostenträger eingestellt. Hierdurch ist sichergestellt, dass die Gebührensätze für die Restmüllbehälter um diese Erlöse entlastet werden.

Vorkalkulationsbetrag : € 4,37

Festgelegter Gebührensatz: € 4,00

#### 1.5.4. Sondergestellung 1.100 Papiercontainer

	Haushaltsjahr 13	Haushaltsjahr 2014			Kalkulationsjahr 2015	
		Kalkulation	Stand 8/14	Hochrechnung 14	Kalkulation	Abweichung gegenüber
	Stück	Stück	Stück	Stück	Stück	Kalkulation 15 in %
<b>Menge</b>						
in	19	19		19	20	5,26
Stück						

Die Gestellung einer 240 l Papiertonne ist Bestandteil der Gebühren für die Restmüllbehälter. Die für die Sondergestellung eines 1.100 l Papiercontainers entstehenden Kosten und die danach festzusetzende Sondergebühr werden über die Vorkalkulation ermittelt (siehe Anlage).

Der sich daraus ergebende Gebührensatz wird als Erlös in die Gebührenrechnung für die Hauptkostenträger eingestellt, hierdurch ist sichergestellt, dass die Gebührensätze für die Restmüllbehälter vollständig um den durch 1.100 l Papiercontainer verursachten Kostenbeitrag entlastet werden.

Der so vorkalkulierte Sondergebührensatz für die 1.100 l Papiercontainer ist als kostendeckend anzunehmen:

Festgelegter Gebührensatz: € 49,84

## 1.6. Verwaltungs- / Bauhofkosten

	Haushalt	Kalkulation	Kalkulation	Veränderungen
	2013	2014	2015	zum Vorjahr
	€	€	€	in %
<b>Verwaltung</b>				
Personalkosten	39.985,80 €	40.547,00 €	33.610,00 €	-17,11
<b>Innere Verrechnung</b>				
Verwaltungsgemeinkosten	7.665,56 €	7.891,00 €	6.810,00 €	-13,70
EDV-Kosten	5.468,00 €	5.629,00 €	5.335,00 €	-5,22
<b>Sonstiges</b>	- €	3.830,00 €	3.000,00 €	-21,67
<b>Bauhofleistungen</b>	- €	- €	13.812,00 €	0,00
(Straßenpapierkörbe, wilder Müll)				
Containerstandplatzreinigung				
<b>Summe</b>	53.119,36 €	57.897,00 €	62.567,00 €	8,07

Die Kostenansätze werden aufgrund der aktuell ermittelten Kostenanteile angepasst bzw. differenzierter zwischen reinen Verwaltungskosten und dem operativen Aufwand des Bauhofes aufgeteilt.

## 1.7. Einnahmen (Absetzungen)

	Haushaltsjahr 2014				Kalkulationsjahr 2015		
	Kalkulation	Kalkulation	Ist bis 08/14	Hochrechnung	Kalkulation	Kalkulation	Veränderungen gegenüber
	netto €	brutto €	€	€	netto €	brutto €	Kalkulation 2014 in %
<b>Erlöse</b>							
<b>DSD</b>							
Nebentgelt DSD (Standplatzreinigung)	11.017,37	13.110,67			10.992,80	13.081,43	-0,22
<b>Zwischensumme</b>	11.017,37	13.110,67			10.992,80	13.081,43	-0,22
<b>Einnahmen aus Sondergebühren</b>							
Restmüllsäcke		1.125,00	812,50	1.218,75		1.400,00	24,44
Sperrmüll		5.950,00	3.465,00	5.197,50		5.250,00	-11,76
Kühl-/Haushaltsgroßgeräte		15,00	15,00	22,50		50,00	233,33
1.100 l Papiercontainer		1.869,03		1.869,03	0,00	996,73	-46,67
<b>Zwischensumme</b>	0,00	7.834,03	3.480,00	7.089,03	0,00	6.296,73	-19,62
<b>Summe</b>	0,00	7.834,03	3.480,00	7.089,03	0,00	6.296,73	-19,62

DSD:

Das Nebentgelt für die Reinigung von Containerstandplätzen kann entsprechend dem Vorjahresbetrag von 0,91 €/EW\*a zzgl. MwSt. auch für 2015 eingeplant werden. Die Zahlungen der dualen Rücknahmesysteme für Verpackungen sind allerdings weiterhin dem latenten Risiko einer Zahlungsverweigerung bzw. einer Zahlungsunfähigkeit der Systeme ausgesetzt.

Einnahmen aus Sondergebühren:

Der dargestellte Erlös aus dem Bereich, für den Sondergebühren erhoben werden, ergeben sich aus den zuvor prognostizierten Mengen / Stückzahlen multipliziert mit den vorkalkulierten bzw. zuvor festgelegten Gebührensätzen (vgl.1.5.).

## 1.8 Überschüsse / Unterdeckung aus Vorjahren

Nach den kommunal-abgabenrechtlichen Vorgaben sind Überschüsse bzw. Unterdeckungen aus Vorjahren spätestens innerhalb von 4 Jahren auszugleichen. Der Kalkulation für 2015 wird aus dem Jahresüberschuss 2012 ein Teilbetrag von +25.000,00 € zugeführt, der in etwa dem Ausgleichsbetrag in der Vorjahresberechnung entspricht und somit den Gesamt-Gebührenbedarf weitgehend stabil hält.

## 2. Zusammenfassung der Kosten und Erlöse

Die Kosten für Sammlung und Transport bleiben eigentlich nahezu unverändert. Die Reduzierung von 5,73 % ergibt sich lediglich durch den bei der Papiertonne bereits vorab getätigten Abzug des Kostenanteils für Verpackungen (andere Darstellung als in der Vorjahresberechnung).

Die Kosten für Entsorgung und Verwertung verändern sich aufgrund der Gebührenstabilität auf Seiten des Kreises nur in geringem Umfang durch die leicht nach oben anzupassenden Mengenprognosen (+ 1,85 %).

Auch die Kostenansätze im Bereich Verwaltung und Bauhof bleiben insgesamt im Rahmen der Vorjahresansätze.

Die Summe aller Kosten (einschließlich davon abgesetzter Erlöse aus Sondergebühren für Sperrmüll, Haushaltsgroßgeräte, Beistellsäcke und Papiercontainer) liegt leicht über der Vorjahressumme (+ 0,46 % bzw. +3.582,36 €).

Der Ausgleich der Kosten durch Gebührenüberschüsse erfolgt mit +25.000,00 € in gleicher Größenordnung wie in der Vorjahresberechnung (26.010 €), so dass sich auch hierdurch keine größere Abweichung für den Gebührenbedarf ergibt.

Infolgedessen steigt der Gesamt-Gebührenbedarf gegenüber der Vorjahresberechnung nur geringfügig um 0,62 %.

Kennzeichnung	Haushaltsjahr 2014				Kalkulationsjahr 2014			
	Behälterzahl Stück	Menge t	Einzelpreis €	Kalkulation €	Behälterzahl Stück	Menge t	Einzelpreis €	Kalkulation €
<b>Kosten</b>								
<b>2.1. Sammlung und Transport</b>								
<b>2.1.1. Restmüll</b>								
80 I	2.562		21,41	54.852,42	2.570		21,41	55.023,70
120 I	978		21,41	20.938,98	990		21,41	21.195,90
240 I	392		21,86	8.569,12	400		21,86	8.744,00
<b>2.1.2. Bioabfall</b>								
120 I	2.149		21,41	46.010,09	2.160		21,41	46.245,60
240 I	921		21,86	20.133,06	910		21,86	19.892,60
<b>2.1.3. Papier</b>				54.932,02				54.932,02
<b>Summe</b>	<b>7.002</b>			<b>205.435,69</b>	<b>7.030</b>			<b>206.033,82</b>
<b>2.1.3. Sonderdienste</b>								
Restmüllsäcke	488		1,99	970,13	450		1,99	895,50
Sperrmüll	149		17,85	2.650,73	170		17,85	3.034,50
Kühlgeräte/Haushaltsgroßgeräte	2		13,04	19,56	1		13,04	13,04
wilder Müll / Straßenpapierk.			0,00	0,00			0,00	0,00
<b>Summe</b>				<b>3.640,41</b>				<b>3.943,04</b>
<b>Summe</b>				<b>209.076,10</b>				<b>209.976,86</b>
<b>2.2. Entsorgung / Verwertung</b>								
Entsorgungsgrundgebühr			10,70	129.544,90			10,70	129.544,90
Entsorgung Restmüll		1.817,43	123,00	223.543,89		1.879,80	123,00	231.215,40
Entsorgung Sperrmüll		112,20	123,00	13.800,60		109,96	123,00	13.525,08
Verwertung Bioabfall		2.149,47	75,00	161.210,25		1.970,25	75,00	147.768,75
Verwertung Strauchschnitt		0,00	49,00	0,00		0,00	49,00	0,00
Seperate Systeme			0,00	0,00			0,00	0,00
Verwertung PPK, E - Schrott								
Ents. Schadstoffe, Kühlgeräte								
wilder Müll / Straßenpapierk.*		8,60	160,00	1.375,20		8,41	160,00	1.345,60
<b>Summe</b>				<b>529.474,84</b>				<b>523.399,73</b>
<b>2.3. Verwaltungskosten</b>								
Verwaltung								
Personalkosten				40.547,00				40.547,00
Verwaltungsgemeinkosten				7.891,00				7.891,00
EDV - Kosten				5.629,00				5.629,00
Sonstiges				3.830,00				3.830,00
Bauhofleistungen				0,00				0,00
<b>Summe</b>				<b>57.897,00</b>				<b>57.897,00</b>
<b>2.4. Mehrwertsteuer</b>								
Nebentgelt DSD				2.093,30				2.093,30
<b>Summe</b>				<b>2.093,30</b>				<b>2.093,30</b>
<b>Summe Kosten</b>				<b>798.541,24</b>				<b>793.366,89</b>
<b>Erlöse</b>								
DSD								
Nebentgelt DSD				13.110,67				13.110,67
Einnahmen aus Sondergeb.								
Restmüllsäcke	488		2,50	1.218,75	450		2,50	1.125,00
Sperrmüll	149		35,00	5.197,50	170		35,00	5.950,00
Kühlgeräte/Haushaltsgroßgeräte	2		15,00	22,50	1		15,00	15,00
1.100 I Papiercontainer	19		98,37	1.869,03	19		98,37	1.869,03
<b>Summe Erlöse</b>				<b>21.418,45</b>				<b>22.069,70</b>
<b>Summe Kosten - Erlöse</b>				<b>777.122,79</b>				<b>771.297,19</b>
Ausgleich Überdeckung 2011				26.010,54				26.010,54
<b>Summe Kosten - Erlöse</b>				<b>751.112,25</b>				<b>745.286,65</b>

\* incl. Entsorgungslogistik

Kennzeichnung	Kalkulationsjahr 2015				Veränderungen 14 - 15 in %	Veränderungen 14 - 15 in Euro
	Behälterzahl Stück	Menge t	Einzelpreis Eur	Kalkulation Eur		
<b>Kosten</b>						
<b>2.1. Sammlung und Transport</b>						
<b>2.1.1. Restmüll</b>						
80 l	2.555		21,57	55.123,36	0,18	99,66
120 l	970		21,57	20.927,46	-1,27	-268,44
240 l	385		22,04	8.484,94	-2,96	-259,06
<b>2.1.2. Bioabfall</b>						
120 l	2.150		21,57	46.385,61	0,30	140,01
240 l	920		22,04	20.275,70	1,93	383,10
<b>2.1.3. Papier</b>				43.277,85	-21,22	-11.654,17
<b>Summe</b>	6.980			194.474,91	-5,61	-11.558,91
<b>2.1.3. Sonderdienste</b>						
Restmüllsäcke	350		1,99	696,50	-22,22	-199,00
Sperrmüll	150		17,99	2.698,92	-11,06	-335,58
Kühlggeräte/Haushaltsgroßgeräte	5		13,15	65,75	404,20	52,71
wilder Müll / Straßenpapierk.			0,00	0,00		
<b>Summe</b>				3.461,17	-12,22	-481,87
<b>Summe</b>				197.936,07	-5,73	-12.040,79
<b>2.2. Entsorgung / Verwertung</b>						
Entsorgungsgrundgebühr			10,70	129.256,00	-0,22	-288,90
Entsorgung Restmüll		1.900,00	123,00	233.700,00	1,07	2.484,60
Entsorgung Sperrmüll		120,00	123,00	14.760,00	9,13	1.234,92
Verwertung Bioabfall		2.050,00	75,00	153.750,00	4,05	5.981,25
Verwertung Strauchschnitt		0,00	49,00	0,00	#DIV/0!	0,00
Seperate Systeme			0,00	0,00	#DIV/0!	0,00
Verwertung PPK, E - Schrott Ents. Schadstoffe, Kühlggeräte						
wilder Müll / Straßenpapierk.*		10,00	160,00	1.600,00	18,91	254,40
<b>Summe</b>				533.066,00	1,85	9.666,27
<b>2.3. Verwaltungskosten</b>						
<b>Verwaltung</b>						
Personalkosten				33.610,00	-17,11	-6.937,00
Verwaltungsgemeinkosten				6.810,00	-13,70	-1.081,00
EDV - Kosten				5.335,00	-5,22	-294,00
<b>Sonstiges</b>				3.000,00	-21,67	-830,00
<b>Bauhofleistungen</b>				13.812,00	#DIV/0!	13.812,00
<b>Summe</b>				62.567,00	8,07	4.670,00
<b>2.4. Mehrwertsteuer</b>						
Nebentgelt DSD				2.088,63	-0,22	-4,67
<b>Summe</b>				2.088,63	-0,22	-4,67
<b>Summe Kosten</b>				795.657,71	0,29	2.290,82
<b>Erlöse</b>						
<b>DSD</b>						
Nebentgelt DSD				13.081,43	-0,22	-29,24
<b>Einnahmen aus Sondergeb.</b>						
Restmüllsäcke	350		4,00	1.400,00	24,44	275,00
Sperrmüll	150		35,00	5.250,00	-11,76	-700,00
Kühlggeräte/Haushaltsgroßgeräte	5		10,00	50,00	233,33	35,00
1.100 l Papiercontainer	20		49,84	996,73	-46,67	-872,30
<b>Summe Erlöse</b>				20.778,16	-5,85	-1.291,54
<b>Summe Kosten - Erlöse</b>				774.879,55	0,46	3.582,36
Ausgleich Überdeckung 2012				25.000,00	-3,89	-1.010,54
<b>Summe Kosten - Erlöse</b>				749.879,55	0,62	4.592,90

\* incl. Entsorgungslogistik

### 3. Verteilung der Kosten / Berechnung der Gebühren

Das bisherige Umrechnungsmodell wird bei der folgenden Berechnung der Gebührensätze für das Jahr 2015 in Grundzügen beibehalten. Im Einzelnen werden folgende Gebührenmaßstäbe angewandt:

Der Sockelbetrag je Behälter enthält

- die tatsächlich nach dem Abfuhrvertrag anfallenden Kosten für Gestellung und Leerung der Behälter, Transport der Abfallmengen zu den Entsorgungsanlagen (Bio- und Restabfallbehälter),
- die Verwaltungs- und Bauhofkosten, die für jedes an die Abfallentsorgung der Gemeinde angeschlossene Grundstück anfallen (nur Restabfallbehälter)
- die für die Papiertonne anfallenden Kosten (nur Restabfallbehälter)

Der Volumen-Betrag enthält die in einem Verhältnis zum Umfang des genutzten Behältervolumens stehenden Kosten:

- Entsorgungskosten für Restmüll und Bioabfall
- Kosten der zusätzlichen Entsorgungs- und Verwertungsangebote, die in der Entsorgungsgrundgebühr des Kreises enthalten sind (einschließlich verrechneter Verwertungserlöse) und für die keine kostendeckenden Sondergebühren erhoben werden (nur Restabfallbehälter)

Der Gebührensatz für den jeweils angemeldeten Abfallbehälter errechnet sich aus dem Behältersockelbetrag und dem volumenbezogenen Betrag.

Die Verteilung des Ausgleichsbetrages aus dem Jahr 2012 erfolgt entsprechend der bei der Gebührenberechnung für das Jahr 2012 verwendeten Maßstäbe (siehe Anlage zur Verteilung der Überschuss-/Unterdeckungsbeträge 2012). Entsprechend ergeben sich je nach Behältergröße auch unterschiedlich hohe Entlastungen. Der in der Summe nur geringfügig höhere Gebührenbedarf entsteht überwiegend im Bereich der behälterbezogenen Kosten, die unabhängig vom Volumen des Behälters sind. Dies, sowie die differenzierten Ausgleichsbeträge aus Überschüssen, bewirken, dass sich bei den Gebührensätzen für die jeweiligen Restmüllbehälter unterschiedliche Abweichungen zu den Vorjahresgebührensätzen ergeben (zwischen + 10,06 % beim kleinsten und – 1,47 % beim größten Restmüllbehälter). Die Gebührentarife für die Biotonnen verändern sich nur geringfügig um ca. -1,03 bis -1,91 %.

	Ges.-Gebühr €	Restmülltonne			Biotonne			€/Grundst.		
		80 l €/Sl	120 l €/Vol.	120 l €/Vol.	240 l €/Sl	240 l €/Vol.	240 l €/Vol.			
<b>Kostenarten</b>										
<b>Transport / Sammlung</b>										
Restmüll	94.535,76	21,57			22,04					
Bioabfall	66.661,30					22,04				
Papier	43.277,85	11,07			11,07					
Sperrmüll	2.699,92		0,92	0,78		1,57				
wider Müll / Straßenpapier	0,00		0,00	0,00		0,00				
Kühleräte/Haushaltsgröße	65,75		0,01	0,02		0,04				
Restmüllsacke	686,50		0,13	0,20		0,40				
<b>Summe</b>	<b>197.936,07</b>	<b>32,64</b>	<b>0,67</b>	<b>32,64</b>	<b>33,11</b>	<b>2,01</b>	<b>21,57</b>	<b>22,04</b>	<b>0,00</b>	
<b>Entsorgung / Verwertung</b>										
Entsorgungsgrundgebühr	129.256,00	0,00	25,03	0,00	37,54	0,00	75,08			
Restmüll	233.700,00	45,25		67,67		135,74				
Bioabfall	14.769,00	2,86		4,29		6,57				
Grün- und Strauchschutt	153.750,00		0,00	0,00		0,00	38,53		77,07	
Separate Systeme	0,00		0,00	0,00		0,00				
Schadstoffe, Kühleräte	0,00		0,00	0,00		0,00				
PPK, E - Schrott										
wider Müll / Straßenpapier	1.600,00		0,31	0,46		0,93				
<b>Summe</b>	<b>533.066,00</b>	<b>0,00</b>	<b>73,44</b>	<b>0,00</b>	<b>110,16</b>	<b>0,00</b>	<b>220,32</b>	<b>0,00</b>	<b>38,53</b>	<b>0,00</b>
<b>Verwaltung</b>										
Personalkosten	33.610,00	8,60		8,60		8,60				
Verwaltungsmehrkosten	6.519,00	1,74		1,74		1,74				
EDV - Kosten	5.335,00	1,36		1,36		1,36				
Sonstiges	3.000,00	0,43		0,43		0,43			0,43	
Bauleistungen	13.812,00	3,53		3,53		3,53				
<b>Summe</b>	<b>62.567,00</b>	<b>15,66</b>	<b>0,00</b>	<b>15,66</b>	<b>0,00</b>	<b>15,66</b>	<b>0,43</b>	<b>0,43</b>	<b>0,43</b>	<b>0,00</b>
<b>Sonstiges</b>										
<b>Mehrwertsteuern</b>										
Nebenertrag DSD	2.066,63		0,40	0,61		1,21				
<b>Summe</b>	<b>2.066,63</b>	<b>0,00</b>	<b>0,40</b>	<b>0,61</b>	<b>0,00</b>	<b>1,21</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
<b>Summe Kosten</b>	<b>795.657,71</b>	<b>48,31</b>	<b>74,51</b>	<b>48,31</b>	<b>111,77</b>	<b>223,54</b>	<b>22,00</b>	<b>38,53</b>	<b>22,47</b>	<b>77,07</b>
<b>Erlösarten</b>										
Nebenertrag DSD	13.081,43		2,53	3,60		7,60				
Restmüllsacke	1.400,00	0,27		0,41		0,61				
Sperrmüll	5.250,00	1,02		1,52		3,05				
Kühleräte/Haushaltsgröße	50,00	0,01		0,01		0,03				
1.100 l Papiercontainer	996,73	0,19		0,28		0,58				
<b>Summe</b>	<b>20.778,16</b>	<b>0,00</b>	<b>4,02</b>	<b>6,03</b>	<b>0,00</b>	<b>12,07</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
<b>Gebühr (Kosten - Erlöse)</b>	<b>774.879,55</b>	<b>48,31</b>	<b>70,49</b>	<b>48,31</b>	<b>105,74</b>	<b>211,47</b>	<b>22,00</b>	<b>38,53</b>	<b>22,47</b>	<b>77,07</b>
<b>Überdeckung 2012</b>	<b>25.000,00</b>	<b>1,05</b>	<b>2,46</b>	<b>1,05</b>	<b>3,69</b>	<b>1,05</b>	<b>7,37</b>	<b>1,43</b>	<b>0,81</b>	<b>2,86</b>
<b>Gebühr 2015</b>	<b>749.879,55</b>	<b>115,29</b>	<b>149,31</b>	<b>149,31</b>	<b>251,82</b>	<b>58,29</b>	<b>58,29</b>	<b>95,66</b>		

## 4. Gebührenvergleich 2014 - 2015

		Restmülltonne		Biotonne		Grundstücks- gebühr	
		80	120	240	120	240	
<b>2014</b>							
		104,75 €	142,18 €	255,59 €	59,43 €	96,86 €	0,00 €
<b>2015</b>							
		115,29 €	149,31 €	251,82 €	58,29 €	95,86 €	0,00 €
<b>Vergleich 2014 - 2015</b>							
		10,54 €	7,13 €	-3,77 €	-1,14 €	-1,00 €	0,00 €
		10,06%	5,01%	-1,47%	-1,91%	-1,03%	0,00%

# Vorkalkulation

Kostenarten	€	Restmüllsacke		Sperrmüll		Kühlgroßgeräte/Haushaltsgroßgeräte		1.100 l Pap			
		Anteil	Summe	Umrrechnung Volumen	€/Sack	Anteil	Summe	Umrrechnung Stück	€/l	Anteil	Summe
<b>Transport / Sammlung</b>											
Restmüll	84.535,76	100	84.535,76								
Bioabfall	66.661,30	100	66.661,30								
Papier	43.277,85	100	43.277,85							100	43.277,85
Sperrmüll	2.698,92	100	2.698,92								
Kühlgroße, Haushaltsgroßgeräte	65,75	100	65,75							100	65,75
Restmüllsacke	696,50	100	696,50								
wilder Müll / Straßenpapierk.	0,00	100	0,00								
<b>Summe</b>	<b>197.936,07</b>		<b>197.936,07</b>								<b>43.277,85</b>
<b>Entsorgung / Verwertung</b>											
Entsorgungsgrundgebühr	129.256,00	100	129.256,00								
Restmüll	233.700,00	100	233.700,00								
Sperrmüll	14.760,00	100	14.760,00								
Bioabfall	153.750,00	100	153.750,00								
Separate Systeme	0,00	100	0,00							10	0,00
PPK, E - Schrott											
Schadstoffe, Kühlgroße											
wilder Müll / Straßenpapierk.	1.600,00	100	1.600,00								
<b>Summe</b>	<b>533.066,00</b>		<b>533.066,00</b>								<b>0,00</b>
<b>Verwaltung</b>											
Personalkosten	33.610,00	100	33.610,00							0,5	168,05
Verwaltungsgemeinkosten	6.810,00	100	6.810,00							0,5	34,05
EDV-Kosten	5.335,00	100	5.335,00							0,5	26,68
Sonstiges	3.000,00	100	3.000,00							0,5	15,00
Bauhilfeleistungen	13.812,00	100	13.812,00								0,00
<b>Summe</b>	<b>62.567,00</b>		<b>62.567,00</b>								<b>243,78</b>
<b>Sonstiges</b>											
Mehrwertsteuern											
Nebentgelt DSD	2.088,63	100	2.088,63								0,00
<b>Summe</b>	<b>2.088,63</b>		<b>2.088,63</b>								<b>0,00</b>
<b>Erlösarten</b>											
Nebentgelt DSD	13.081,43	100	13.081,43								0,00
<b>Summe</b>	<b>13.081,43</b>		<b>13.081,43</b>								<b>0,00</b>
<b>Summe (Kosten)</b>	<b>782.576,27</b>		<b>782.576,27</b>	<b>10.743,200</b>	<b>4,37</b>	<b>150</b>	<b>128,91</b>	<b>5</b>	<b>61,90</b>		<b>43.765,40</b>

**Verteilungsschlüssel für Über-/Unterdeckungsbetrag nach Umrechnung der Kosten / Erlöse 2012**

(Gesamtanteil der Kosten je Kostenträgerbereich und Gebührenmaßstab)

	Ges. Gebühr €	Restmüll			Biomüll			Grundstücke	
		€ ges.	€ / St.	€ /Vol.	€ ges.	€ / St.	€ /Vol.	€ ges.	€ / St.
<b>Kostenarten</b>									
<b>Transport / Sammlung</b>									
Restmüll	81.607,70	81.607,70	81.607,70						
Bioabfall	63.580,40				63.580,40	63.580,40			
Papier	52.535,68	52.535,68	26.267,84	26.267,84					
Sperrmüll	3.150,00	3.150,00		3.150,00					
Schadstoffe	0,00	0,00		0,00					
Kühlgeräte/Haushaltsgroßgeräte	63,95	63,95		63,95					
Restmüllsäcke	696,50	696,50	696,50						
Weihnachtsbäume	0,00	0,00		0,00					
<b>Summe</b>	<b>201.634,23</b>	<b>138.053,83</b>	<b>108.572,04</b>	<b>29.481,79</b>	<b>63.580,40</b>	<b>63.580,40</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
<b>Entsorgung / Verwertung</b>									
Entsorgungsgrundgebühr	107.358,00	107.358,00		107.358,00					
Restmüll	246.099,21	246.099,21		246.099,21					
Sperrmüll	11.638,83	11.638,83		11.638,83					
Bioabfall	174.177,99				174.177,99	174.177,99			
Entsorgung Strauchschnitt	0,00	0,00		0,00					
seperate Systeme	0,00	0,00		0,00					
PPK									
Schadstoffe									
Kühlgeräte									
E-Schrott									
wilder Müll / Straßenpapierkörbe	1.422,40	1.422,40		1.422,40					
<b>Summe</b>	<b>540.696,43</b>	<b>366.518,44</b>	<b>0,00</b>	<b>366.518,44</b>	<b>174.177,99</b>	<b>0,00</b>	<b>174.177,99</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
<b>Verwaltungskosten</b>									
Personalkosten	38.424,90	21.638,41	21.638,41		16.786,49	16.786,49			
Verwaltungsgemeinkosten	7.484,98	4.215,05	4.215,05		3.269,93	3.269,93			
EDV - Sachkosten	5.436,00	3.061,20	3.061,20		2.374,80	2.374,80			
Öffentlichkeitsarbeit	3.830,00	2.156,81	2.156,81		1.673,19	1.673,19			
<b>Bauhofleistungen</b> (Straßenpapierkörbe, wilder Müll)	0,00								
<b>Summe</b>	<b>55.175,88</b>	<b>31.071,47</b>	<b>31.071,47</b>	<b>0,00</b>	<b>24.104,41</b>	<b>24.104,41</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
<b>Mehrwertsteuern</b>									
Nebentgelte DSD	3.504,35	1.973,42	1.973,42		1.530,93	1.530,93			
<b>Erlösarten</b>									
Nebentgelte DSD	22.137,75	12.466,54	12.466,54		9.671,21	9.671,21			
Restmüllsäcke	875,00	492,74	492,74		382,26	382,26			
Sperrmüll	6.300,00	3.547,75	3.547,75		2.752,25	2.752,25			
HH-Großgeräte / Kühlgeräte	75,00	42,24	42,24		32,76	32,76			
Vermischte Einnahmen	8.388,05	8.388,05		8.388,05					
<b>Summe</b>	<b>37.775,80</b>	<b>24.937,32</b>	<b>16.549,27</b>	<b>8.388,05</b>	<b>12.838,48</b>	<b>12.838,48</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
<b>Gebühr (Kosten - Erlöse) 2012</b>	<b>763.235,09</b>	<b>512.679,84</b>	<b>125.067,66</b>	<b>387.612,18</b>	<b>250.555,25</b>	<b>76.377,26</b>	<b>174.177,99</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
	<b>100,00</b>	<b>67,17</b>	<b>16,39</b>	<b>50,79</b>	<b>32,83</b>	<b>10,01</b>	<b>22,82</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>

<b>Berechnung des kommunalen Kostenanteils für die Altpapiersammlung</b>					
<b>Berechnung für 2014</b>					
Behälter	Anzahl 2014	Preis in €	MwST 19%	Summe Preis	Ges. Preis
240	3.915,00	11,61	2,21	13,82	54.089,25
1100	24,00	46,44	8,82	55,26	1.326,33
					55.415,57
	Kostenanteil	EW			
Verpackung	0,96	12.107,00	11.622,72	2.208,32	13.831,04
Gesamtsumme Papiertonnen					<b>41.584,54</b>
<b>Berechnung für 2015</b>					
Behälter	Anzahl 2014	Preis in €	MwST 19%	Summe Preis	Ges. Preis
240	3.915,00	11,96	2,27	14,23	55.711,93
1100	24,00	47,83	9,09	56,92	1.366,12
					57.078,04
	Kostenanteil	EW			
Verpackung	0,96	12.080,00	11.596,80	2.203,39	13.800,19
Gesamtsumme Papiertonnen					<b>43.277,85</b>